

17529/AB
Bundesministerium vom 14.05.2024 zu 18114/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.210.569

Wien, 14. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18114/J vom 14. März 2024 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Finanzen (BMF) sowohl dem COFAG-Untersuchungsausschuss (6/US) sowie dem ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss (8/US) in großem Umfang Unterlagen geliefert hat bzw. liefert.

Seit Einsetzung der beiden Untersuchungsausschüsse wurden mit Stand Anfang Mai 2024 seitens des BMF insgesamt knapp 43.000 elektronische Dateien geliefert.

Zu 1. bis 5.:

Der Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 anlässlich der Behandlung des Verlangens 8/US XXVII. GP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 GOG-NR betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden („ROT-BLAUER-Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“), den grundsätzlichen Beweisbeschluss gefasst.

Das Einsetzungsverlangen und der grundsätzliche Beweisbeschluss sind als Anlagen (Anlage 1 und 2) zum Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (2404 d.B. XXVII. GP) auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

Der Bericht wurde vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 in Verhandlung genommen, womit der gegenständliche Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde.

Ich wurde dementsprechend als vorlagepflichtiges Organ darum ersucht, dem grundsätzlichen Beweisbeschluss entsprechend, die vollständige, unverzügliche Vorlage von Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes gemäß den §§ 24 und 27 VO-UA vorzubereiten, sodass diese bis spätestens 9. Februar 2024 erfolgen kann.

Weiters wurden mit Stand Anfang Mai 2024 in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden („ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“), 8/US XXVII.GP, sieben an mich gerichtete Verlangen der Vorlage von ergänzenden Akten und Unterlagen gemäß § 25 Abs. 2 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) wirksam. Diese wurden mir mit unterschiedlichen Fristsetzungen übermittelt.

In Entsprechung dieser Ersuchen wurden zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Vorlage jeweils alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in den Wirkungsbereich des BMF fallenden Organisationseinheiten, soweit diese nicht eigenständig gegenüber dem Untersuchungsausschuss zur Vorlage verpflichtet wurden, mit den gegenständlichen Verlangen befasst und darauf hingewiesen, dass unter dem Begriff „Akten und Unterlagen“ nicht nur Akten im formellen Sinn, sondern sämtliche schriftliche oder automationsunterstützt gespeicherte Dokumente, „Handakten“, Berichte, Korrespondenzen aller Art unabhängig von Art und Ort der Aufbewahrung oder Speicherung zu verstehen sind.

Zu 6. bis 8.:

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten des BMF im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflcht durchgeführt. Daher liegen keine Aufzeichnungen vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

Zu 9. und 10.:

Ein Gutachten wurde nicht in Auftrag gegeben, jedoch wurde fallweise rechtsanwaltliche Beratung durch AHR Abpurg Huemer Rechtsanwälte, Mag. Martin Huemer, in Anspruch genommen. Mit Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage sind dafür Gesamtkosten in der Höhe von € 22.014,97 (inkl. USt) angefallen, welche sowohl dem COFAG-Untersuchungsausschuss (6/US) als auch dem ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss (8/US) zuzurechnen sind. Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf den jeweiligen Untersuchungsausschuss kann nicht erfolgen.

Für die Konvertierung von Mails und Akten in die entsprechend den technischen Anforderungen des Untersuchungsausschusses vorgegebenen Formate mussten Leistungen der BRZ in Anspruch genommen werden. Dafür sind bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage dem gegenständlichen Untersuchungsausschuss zuordenbare Kosten in der Höhe von € 1.956,00 angefallen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

